

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0026/2025 (FD)

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): SNB-Ausschüttungen entpolitisieren (28.01.2025)

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Mechanismus einzuführen, dass in Voranschlag und Rechnung des Kantons jeweils ein durchschnittlicher, grundsätzlich fixer und somit stabiler Betrag der SNB-Zahlungen berücksichtigt wird und nicht der effektiv erwartete beziehungsweise erhaltene.

Begründung 28.01.2025: schriftlich.

Die Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) leisten einen wichtigen Beitrag an den Staatshaushalt des Kantons Solothurn. Jedoch aber ist jeweils nicht vorhersehbar, wie hoch dieser effektiv ausfallen wird, was eine «richtige» Budgetierung von vornherein verunmöglicht. Dies führt oft zu starken Schwankungen beim Voranschlag beziehungsweise bei der Rechnung des entsprechenden Jahres, was wiederum im politischen Diskurs zu entsprechenden Reaktionen bei den verschiedenen Parteien führt: Sofern die Ausschüttung sehr hoch ausgefallen ist, werden sogleich Forderungen nach höheren Ausgaben und/oder tieferen Steuern laut. Fliesst keine Ausschüttung, so führt dies zu Forderungen nach massiven Kostensenkungen oder auf der anderen Seite zu Steuererhöhungen. Diese Schwankungen hemmen somit eine nachhaltige Finanzpolitik.

Kurzfristig unterliegt die SNB-Ausschüttung zwar naturgemäss grossen Schwankungen – langfristig und rückblickend kann der Kanton Solothurn jedoch mit stabilen Einnahmen in der Höhe von ca. 40 Millionen Franken pro Jahr rechnen. Würde man in die Staatsrechnung somit nicht die effektive, sondern die (ungefähre) durchschnittliche Ausschüttung erfolgswirksam berücksichtigen, so würden damit die Rechnungen des Kantons Solothurn viel weniger stark schwanken. Die SNB-Ausschüttungen werden somit «entpolitisiert» und es ist nicht – je nach «Wetterlage» der SNB – immer wieder mit neuen und anderen politischen Forderungen zu rechnen. Die Diskussionen werden sachlicher.

Daher soll eine Systemänderung eingeführt werden: Anstelle des effektiven Betrages soll ein durchschnittlicher, realistischer, fixer Betrag in Voranschlag und Rechnung berücksichtigt werden. Sofern die effektive SNB-Auszahlung höher ausfällt, soll der «überschüssige» Teil im Sinne einer «Schwankungsreserve» zurückgestellt werden. Umgekehrt soll im Falle, dass die effektive SNB-Auszahlung tiefer ausfällt, die Differenz aus dieser «Schwankungsreserve» bezogen werden. Sofern die «Schwankungsreserve» einen bestimmten definierten Betrag über- oder unterschreitet, kann beziehungsweise soll der Fix-Betrag für die Folgejahre angepasst werden.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Michael Grimbichler, 3. Benjamin von Däniken, Bruno Eberhard, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Matthias Meier-Moreno, Pierino Menna, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Thomas Studer (18)